



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr <i>417</i>					
Eingang Postst. Erfurt, Hallesche Straße					
18. Juni 2019					Anl.
VP	1	2	3	4	5
Aktenzeichen:					

nachrichtlich
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur, StB 12
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2019

Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS)

- Aktenzeichen: StB 12/7437.2/3-05/3155789 vom 20.05.2019

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 07/2019 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundesfernstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten auf Grund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ingo Mlejnek

Anlage: ARS 07/2019; 2-fach

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Angela Franke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111452
Telefax +49 (361) 57-4111499

angela.franke@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/111-10-30881/2019

Erfurt, 14. Juni 2019

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2019

**Sachgebiet 09.1: Nebenbetriebe;
Verfahrensrichtlinien
09.2: -; Planung und Bau**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Nr. 2/2011 „Empfehlungen für
Rastanlagen an Straßen“ vom 02.03.2011

Aktenzeichen: StB 12/7437.2/3-05/3155789

Datum: Bonn, 20.05.2019

Seite 1 von 2



Die mit Allgemeinen Rundschreiben Nr. 2/2011 eingeführten „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ (ERS) werden derzeit im Arbeitskreis 2.6.1 Rastanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) überarbeitet. Im Vorgriff auf die Fortschreibung bitte ich bei der Planung und Dimensionierung von unbewirtschafteten Rastanlagen nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

- Die in Kapitel 3 „Bedarfsplanung“ unter Punkt 3.2.2 „Dimensionierung der Verkehrsanlage“ für unbewirtschaftete Rastanlagen festgelegte Höchstgrenze von 50 Lkw-Parkständen wird vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Parkdrucks aufgehoben.
- Die in Kapitel 8 „Freiflächen“ unter Punkt 8.3.4 „Dimensionierung“ festgelegte Größenordnung für Freiflächen sind bei unbewirtschafteten Rastanlagen auf das Mindestmaß an einzuplanenden Erholungsflächen von 75 m² pro Pkw-Parkstand zu beschränken.
- Bei Neu-, -Aus- und Umbauplanungen von unbewirtschafteten Rastanlagen ist der Pkw-Parkbereich so zu gestalten, dass dieser grundsätzlich nachts auch von Lkw genutzt werden kann (Mischnutzung). Die Pkw-Parkstände für mobilitätseingeschränkte Personen sind baulich zu trennen, so dass diese nicht durch Lkw genutzt werden können.

Ich bitte, das ARS im Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden und eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte